

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Bodendenkmalblatt: GL 074

Teil 1

Gemeinde: Bergisch-Gladbach **Kreis:** Rheinisch-Bergischer Kreis **Ortsteil:** Scharrenberg
Kennziffer: 378 004 **Reg.Bez.:** Köln

Lage, r/h 25.75 563 - 25.77 320 **DGK 5:** 25.74/56.54; 25.76/56.54
56.54 824 - 56.55 355 **TK 25:** 4908

Bodendenkmal : Hoverhof, Mühle, Mühlenwüstung, Mühlengräben
Zeitstellung : Mittelalter, 19. Jahrhundert.

Ortsarchiv-Nr. : 1519 005

Bearbeiter : W. Wegener

Datum: 12.12.2007

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Paffrath; 28; 282, 283, 284, 306, 315, 365, 391, 392, 394, 395, 712, 729, 732, 807,
808, 809, 810, 811, 813, 814, 815, 816, 817,

Unterodenthal; 1; 3950, 4156,

Unterodenthal; 8; 713, 779, 916, 1624, 1627, 1628, 1632, 1635, 1636, 1699, 1700,
1981, 2276, 2277.

Schlebusch; 37; 18, 19, 23, 24, 26.

(Flurstücksänderung am 26.07.2011)

Teilbereiche des Denkmals liegen in der Gemeinde Odenthal und der Stadt Leverkusen.

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Der Hoverhof liegt in einer alten Kulturlandschaft westlich von Odenthal in dem sich nach Westen aufweitenden Tal der Dhünn. Der Hof gehört zum Kernbereich der hochmittelalterlichen Herrschaft Berg und des Klosters Altenberg. Mit ihm verbunden ist seit dem Mittelalter eine herrschaftliche Mühle, die heutige Hovermühle oder Scharrenberger Mühle.

Der heutige Hoverhof ist ein Verbund aus historischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit modernen Stallungen. Zu den ältesten Gebäuden gehört ein Fachwerkbau, das ehemalige Herrenhaus, an der Südseite (Foto 1) und Teile der Scheune an der Westseite. Das an der Ostseite gelegene Herrenhaus stammt aus den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts. Von weiteren, älteren Vorgängerbauten sind obertägig keine baulichen Reste erhalten.

Südöstlich des Hofes liegt die Scharrenberger Mühle, von der noch das Mühlengebäude und das anschließende Wohnhaus erhalten sind. Von den ehemaligen Wassergräben, die zum Betreiben der Mühle notwendig waren, sind verschiedene Bereiche erhalten und führten zum Zeitpunkt der Begehung auch Wasser. Der ältere Mühlengraben, der sein Wasser aus dem Schwarzbroicher Bach bezog, ist östlich der Siedlung Scharrenberg nur noch auf einer Strecke von ca. 100 m als wasserführende Senke zu erkennen. Der übrige Grabenbereich ist verschüttet und modern überprägt als Wirtschaftsweg.



Abb. 1 Herrenhaus Hoverhof aus dem 18. Jahrhundert

Die Abzweigung des jüngeren Obergrabens erfolgt kurz oberhalb des Osenauer Wehres (Abb. 2). Der Zulauf ist aus modernen Ziegelsteinen und Beton errichtet. Von hier aus verläuft der Graben auf einer Strecke von 120 m nach Westen, ehe er durch einen Kanal die Landstraße unterquert. Nördlich der Altenberger-Dom-Straße verläuft der Graben durch wirtschaftliche Nutzflächen und ist teilweise mit Bäumen bestanden. Östlich des Hoverhofes liegen mehrere aufgelassene Fischtei-

che, die ihr Wasser ursprünglich aus dem Mühlengraben bezogen. Von hier aus läuft der Graben direkt auf den ehemaligen Mühlenbereich zu. Die gesamte Länge des Grabens beträgt fast 800 m. Ein weiterer Graben zweigt hinter den Teichen nach Nordwesten um, bewässerte die ehemaligen Kaskaden im Park und verläuft dann hinter dem Hof parallel zur Dhünn weiter. Dieser Untergraben, der ebenfalls das Wasser aus der Mühle aufnahm, hat einen modernen Abzweig aus Beton in die Dhünn ca. 50 m westlich des Hofes. Der ältere Obergraben, der weiter nach Westen führte ist verschüttet.

320 m westlich des Hoverhofes wurde an dem alten Untergraben Mitte des 19. Jahrhunderts eine zweite Mühle, die Neumühle errichtet. Von dieser Anlage sind im Gelände keine Baulichkeiten mehr erhalten. Bis zum ehemaligen Eintritt in die Dhünn im Stadtgebiet Leverkusen ist der Untergraben als Senke im Gelände erhalten und nimmt den Rothbroicher Bach auf.



Abb. 2 *Gemauerte Einfassung Zulauf Obergraben am Osenauer Wehr*

Historische Grundlagen:

Bei dem Hoverhof und der Scharrenberger/Hover Mühle handelt es sich historisch und kulturlandschaftlich um einen der bedeutendsten Siedlungsbereiche an der mittleren Dhünn, dessen Geschichte in unmittelbarem Zusammenhang mit den Grafen und Herzögen von Berg sowie den Klöstern Altenberg und Dünnwald steht. Aus der historischen Überlieferung lässt sich der Hof und die dazu gehörende Mühle bis in das 13. Jahrhundert verfolgen. Nach Bendel kaufte der Graf von Berg im Jahre 1278 den Rittersitz Scharrenberg mit Mühle. 1612 ist ein Claß zu Hove Päch-

ter/Besitzer des Hofes. Ende des 19. Jahrhunderts errichtet E. Schmidt aus Köln-Mülheim ein Herrenhaus mit großen Park, den Dr. Silberberg nach dem 1. Weltkrieg ausbauen und verschönern ließ. Bis 1925 ist die Mühle noch als Fruchtmühle in Betrieb.

Historische Karten wie die Urkatasterkarte von 1826 zeigen eine dreiseitige offene Hofanlage durch der der Weg von Odenthal nach Dünnwald und Köln führt. Auf dieser Karte findet sich die Einzeichnung und namentliche Kennzeichnung „Mühlengraben“ des ältesten Wasserzulaufs aus dem Schwarzbroicher Bach. Als Nachträge zwischen 1831 und 1871 ist der neue Mühlengraben vom Osenauer Wehr eingezeichnet. Die preußische Uraufnahme des Messtischblattes 4908 von 1844 zeigt diesen neuen Mühlengraben und schränkt damit die Anlage auf die Zeit vor 1850 ein. Ende der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts hat ein Umbau des Osenauer Wehres stattgefunden.

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Im Bereich des Hoverhofes und der südöstlich gelegenen Mühle haben siedlungsgeschichtlich in den letzten Jahrhunderten zahlreiche Entwicklungen stattgefunden, die sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Boden als Bodenverfärbungen, Mauerresten und anderer sachlicher Funde und Befunde erhalten haben. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts errichteten die Hofbesitzer zur Mitte des 19. Jahrhunderts westlich der Hofanlage am Untergraben eine zweite Kornmühle, die bereits zum Ende des Jahrhunderts wieder aufgelassen wurde und wüst gefallen ist.

Obgleich bauliche Veränderungen ebenso wie die wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Einrichtungen historisch in vielen Fällen nicht überliefert sind - was auch auf den Hover Hof zutrifft - zeigt die wissenschaftliche Erfahrung, dass ihre Überreste und die Spuren der Aktivitäten meist als umfangreiches Bodenarchiv im Untergrund erhalten sind. Im Bereich der historischen Anlage Hover Hof muss daher mit Überresten von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen gerechnet werden. Derartige Baubefunde können sowohl steinerner Art (z.B. Fundamente, Pflasterungen) als auch hölzerner Art (z.B. Pfostengründungen, Schwellbalken) sein. Auftreten können auch Anlagen des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Betriebes wie Brunnen, Abfallgruben und Latrinen. Dazu ist mit Befunden wie Pfostenlöchern und Baugruben sowie bodendenkmalpflegerisch relevanten Schichten zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden.

Stellvertretend für die zahlreichen Fälle, die die wissenschaftliche Erfahrung begründen, sei hier nur das Haus Holzbüttgen, Stadt Kaarst, genannt. Bei Erdarbeiten bzw. im Zuge archäologischer Untersuchungen fanden sich hier eine Vielzahl bis dahin unbekannter Fundamente, Mauerreste, Fußböden, Brunnen und sonstiger Anlagen bzw. Bauteile.

Mühlenstandorte und die zugehörigen Wehre, Gräben und Teiche enthalten nach den bisherigen Erkenntnissen im Erdreich eine Fülle von wissenschaftlich auszuwertendem Material in Form von Fundamenten, Verfärbungen, Schichten und anderen materiellen Hinterlassenschaften. Eingelagerte Abfallschichten, meist mit zahlreichen Funden wie Holzkohlen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Bewohner. Im Laufe des Bestehens entstanden diese einzelnen Schichten, die praktisch ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der Gesamtanlage darstellen.

Archäologische Grabungen und naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen technischen Bedingungen hier die verschiedenen

Naturprodukte gemahlen wurden. Außerdem können wertvolle Informationen zum Siedlungswesen dieser Kulturlandschaft und der sozialen Strukturen der hier arbeitenden Bevölkerung erforscht werden. Die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit befindlichen archäologischen Zeugnisse in Form von Mauerresten, Pfosten, Gruben, Siedlungsschichten und Gebrauchsgegenständen sowie der sie umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, besonders geeignet, die Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen im Mittelalter sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in dieser Epoche zu dokumentieren.

Denkmalrechtliche Begründung:

Der Hoverhof gehört aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutenden mittelalterlichen Höfen im Dhünntal. Die schriftlichen Überlieferungen sowie die bei vergleichbaren Hofanlagen angetroffenen Befunde und Funde lassen auf weitere im Boden verbliebene Baureste schließen.

Er gehört zu den herausragenden Bau- und Bodendenkmälern einer historischen Kulturlandschaft, die seit dem Hochmittelalter durch das Kloster Altenberg in diesem Raum entwickelt wurde. Im Zusammenhang mit der Burg Berge, als Wiege der Grafen und Herzöge von Berg, kommt dieser Landschaft eine überregionale Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird durch das Projekt Klosterlandschaft Altenberg der Regionale 2010 Rechnung getragen. Ein Entwicklungsziel dieses Projektes sollte die Ablesbarkeit des Hoverhofes und seiner Mühle als ein Identität stiftendes Element dieser Landschaft mit seinen Gebäuden Gärten und Wassergräben sein. Dazu gehört auch die Erhaltung des Wasserversorgungssystems, sowie die Wiedergewinnung und Entwicklung der Wasserrechte für den Hoverhof.

Der Hoverhof und die dazugehörenden Wassermühlen und die im Untergrund erhaltenen archäologischen Zeugnisse sind bedeutend für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bergischen Landes und der Stadt Bergisch Gladbach, der Gemeinde Odenthal und der Stadt Leverkusen. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

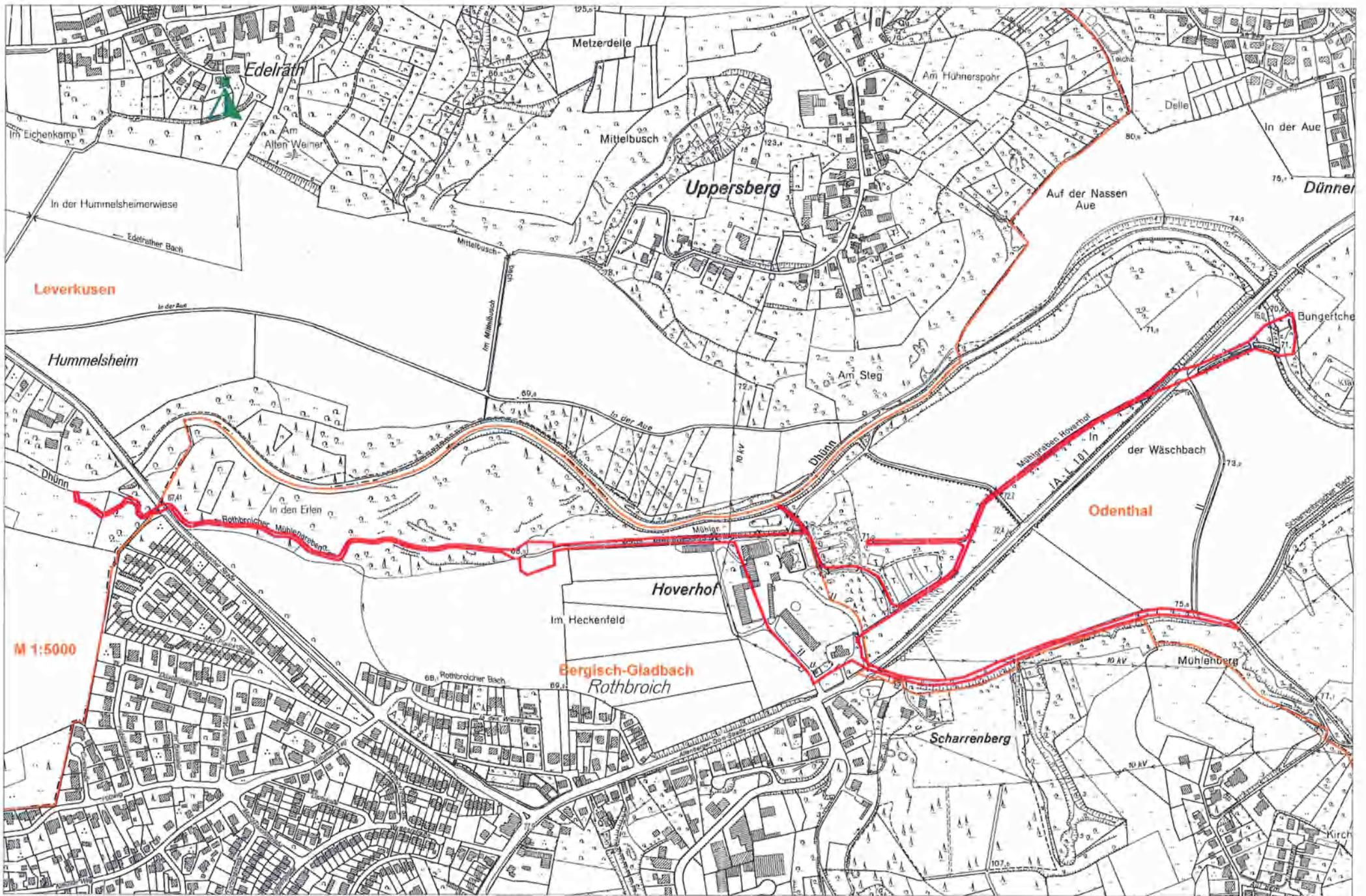
Schutzbereich

Zum Schutzbereich gehören das Stauwehr an der Dünn, der Obergraben, Teich (Gemeinde Odenthal), Hof und Mühlen, Obergraben Schwarzbroicher Bach, der ehemalige Untergraben mit dem wüstgefallenen Mühlenstandort Neumühle (Stadt Bergisch Gladbach) sowie der verbliebene Untergraben bis zum Eintritt in die Dhünn (Stadt Leverkusen).

Literatur:

J. Bendel; Heimatbuch des Landkreises Mülheim am Rhein, 1925, S. 290f.

H. Nicke, Bergische Mühlen, 1998, S. 221



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt
 Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
 Landschaftsverbandes Rheinland /
 Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
 Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
 Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



Schutzbereich

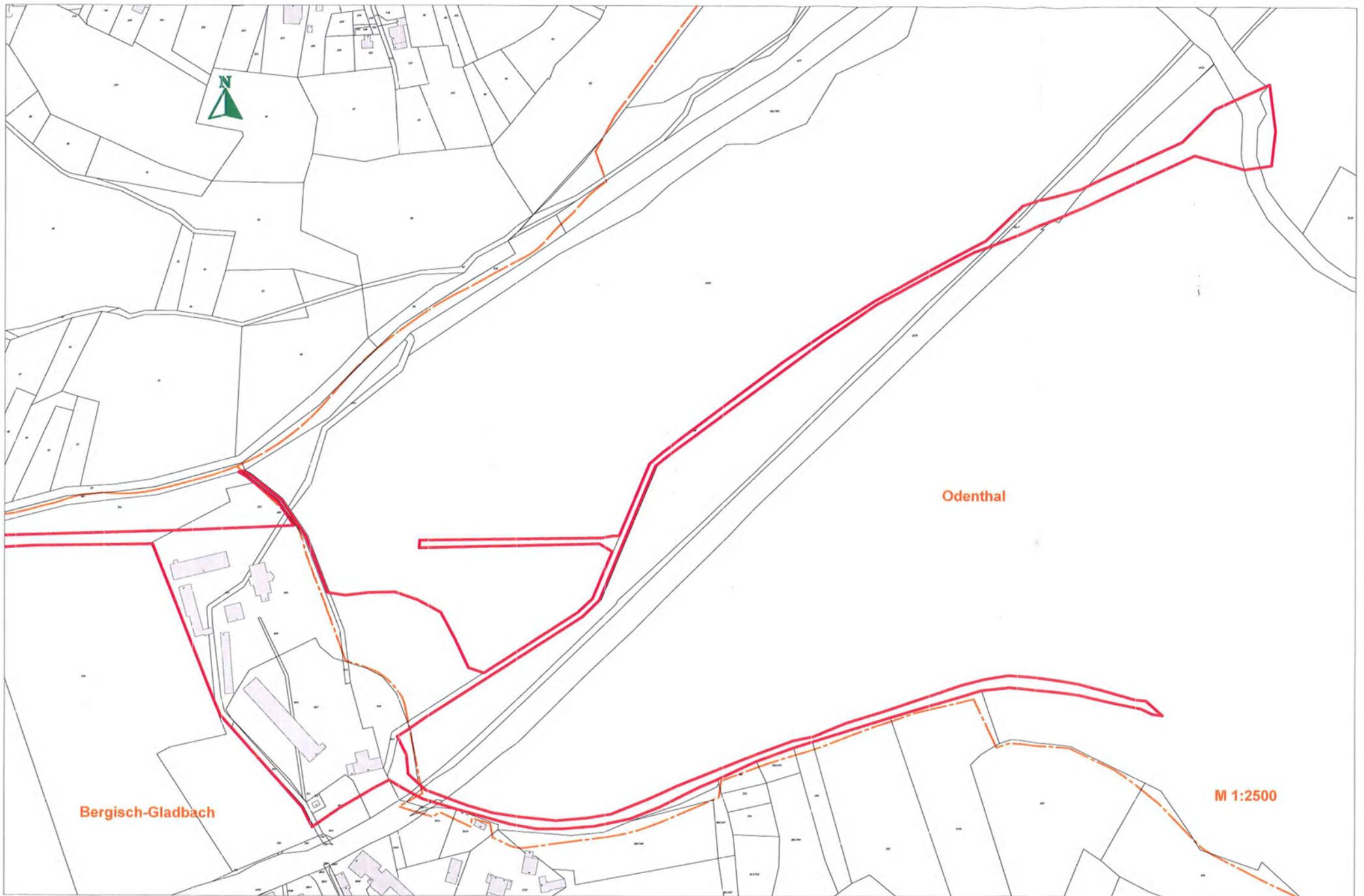


Gemeindegrenzen

Landschaftsverband Rheinland
 Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
 Abteilung Archiv
 Tel.: 0228/9834-182
 FAX: 0228/60465302

Karte 1





Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
Landschaftsverbandes Rheinland /
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



Schutzbereich



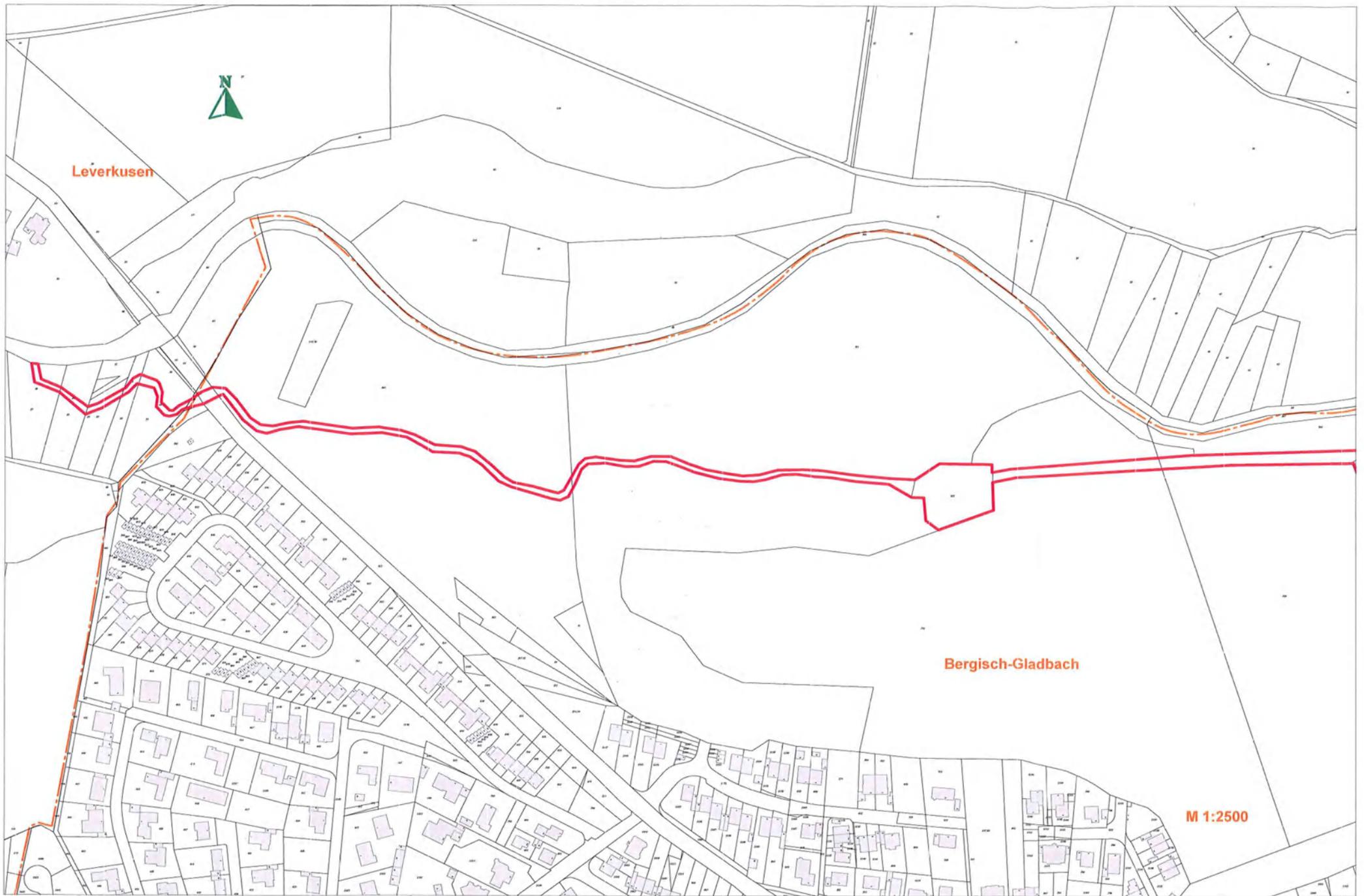
Gemeindegrenzen

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
Abteilung Archiv
Tel.: 0228/9834-182
FAX: 0228/60465302



Karte 2.1

**Betroffene
Flurstücke**



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
Landschaftsverbandes Rheinland /
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



Schutzbereich



Gemeindegrenzen

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
Abteilung Archiv
Tel.: 0228/9834-182
FAX: 0228/60465302



Karte 2.2

**Betroffene
Flurstücke**